

Anhang II

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten

Bussenreglement (hat keine Gültigkeit für nicht lizenzierte Junioren)

Die Hauptversammlung vom 16. Januar 2004 hat das Bussenreglement wie folgt festgelegt:

Das Bussenreglement SBSV sieht für diverse Verstösse im Spielbetrieb Bussen vor. Bussen die dem Baseball- und Softballclub Cardinals Bern vom SBSV in Rechnung gestellt werden und ganz klar auf das Verhalten von einzelnen oder mehreren Mitgliedern zurückzuführen sind, wie zum Beispiel:

- Tätlichkeiten gegen andere Spieler, Schiedsrichter usw.
- nicht einhalten von Schiedsrichterpflichten (sofern Cardinals Bern richtig aufgeboten hat)
- Verstösse gegen das Schiedsrichterreglement (Bsp. unkorrektes Tenue)
- usw.

werden dem fehlbaren Mitglied in Rechnung gestellt, sofern der Vorstand die vom SBSV ausgesprochene Busse akzeptiert.

Das Mitglied ist verpflichtet eine solche Busse zu begleichen. Kommt das Mitglied dieser Forderung nicht nach, behält sich der Vorstand Sanktionen vor.

Die Hauptversammlung vom 5. Dezember 2009 hat das Bussenreglement wie folgt ergänzt:

Ein Aktivmitglied, welches der Hauptversammlung unangemeldet fernbleibt, wird gebüsst und erhält eine Rechnung von 50.—

Dieses Bussenreglement behält seine Geltung, bis die Hauptversammlung neue Ansätze festlegt.

Bern, den 5. Dezember 2009

Bern Cardinals

Der Präsident:

gez. Giovanni Gressani

Das Sekretariat:

gez. Sibylle Zürcher